RTR-aktuell

RF05/2003

■ ATV+-Start: Bundesweites Privat-TV seit 1. Juni Seite 02

Nach dem Start von Salzburg TV in Salzburg im Dezember 2002 und LT1 in Linz im April 2003, ging am 1. Juni 2003 die ATV Privatfernseh-GmbH mit "ATV+" bundesweit auf Sendung.

■ Digitalisierungsbericht 2003 ist erschienen Seite 02

Der vorliegende Bericht schildert die Ausgangslage für die Digitalisierung in Österreich und resümiert über das erste Arbeitsjahr der "Digitalen Plattform Austria".

■ BKS-Entscheidungen zu Hollabrunn und "Starmania" Seite 03

Der BKS hat über die Berufung gegen die Privatradiozulassung für den "Bezirk Hollabrunn" entschieden und die Entscheidung der KommAustria bestätigt.

■ Freies Radio für Freistadt Seite 03

Die Zulassung für die Hörfunk-Übertragungskapazität Freistadt 107,1 MHz ging an die Freier Rundfunk Freistadt GmbH.

■ epra-Konferenz in Neapel Seite 04

Im Mai 2003 fand das 17. Meeting der epra statt, an dem mehr als 100 Delegierte von Regulierungsbehörden aus 35 Ländern teilnahmen.

■ Freie Radios im Blickpunkt Seite 04

Eine vom Verband Freier Radios am 16. Mai 2003 veranstaltete Konferenz befasste sich mit Fragen der Mehrsprachigkeit und Partizipation in Radio, TV und Internet.

■ Fachdiskussion zu "5 Jahre Privatradio" Seite 05

Anlässlich der Fachdiskussion "5 Jahre Privatradio" wurde die erste Ausgabe der RTR-Schriftenreihe zum Thema "5 Jahre Privatradio in Österreich" präsentiert.

■ Aktuelle Veröffentlichungen der KommAustria Seite 05

05

RUNDFUNK UND TELEKOM Regulierungs-gmbh

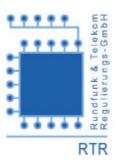
A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79 Tel: +43/1/58058-0, Fax: +43/1/58058-9191 e-mail: rtr@rtr.at, http://www.rtr.at

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber, Hersteller und Redaktion: Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH A-1060 Wien, Mariahilferstraße 77-79 FN 208312t Verlags- und Herstellungsort: Wien







■ ATV+-Start: Bundesweites Privat-TV seit 1. Juni

RF05/2003 VOM 4. JUNI 2003

Am Sonntag, dem 1. Juni 2003, Punkt 16 Uhr, war es so weit: Nach der Schaffung der gesetzlichen für Grundlage terrestrisch übertragenes Privatfernsehen im Jahr 2001, der Vergabe der rundfunk- und frequenzrechtlichen Zulassung durch die KommAustria, Rechtsmittelverfahren vor dem Bundeskommunikationssenat (BKS) und dem Verfassungsgerichtshof (VfGH) und langwierigen Verhandlungen mit dem ORF bezüglich der Anmietung der Sendeanlagen, ging der Zulassungsinhaber für bundesweites Privat-TV, die ATV Privatfernseh-GmbH, nun auf Sendung. Das neue Programm "ATV+" soll mit eigenproduzierten Game-Shows, Infotainment-Magazinen und zahlreichen Serien und Spielfilmen vor allem die Zielgruppe der 12- bis 49-Jährigen ansprechen.

Zum Sendestart ist ATV+ in 70 % der Haushalte empfangbar, bis Herbst sollen es 75 % der Haushalte sein. Laut Eigenangaben des Senders sollen 40 % der relevanten Sendezeit von ATV+ aus Eigenproduktionen bestehen.

Bereits Mitte April ist der Lizenzinhaber für terrestrisches Ballungsraum-TV im Versorgungsraum Linz, LT1, auf Sendung gegangen. Und in Salzburg hat der dortige Zulassungsinhaber, Salzburg TV, bereits im Dezember des Vorjahres den Sendebetrieb aufgenommen. Der Wiener Ballungsraumsender Puls City TV wartet mit dem Sendestart noch auf die Entscheidung des Bundeskommunikationssenats (BKS) im anhängigen "Site- und Frequency-Sharing"-Verfahren.

■ Digitalisierungsbericht 2003 ist erschienen

Ende Mai wurde der erste "Digitalisierungsbericht" vom Bundeskanzler dem Nationalrat übergeben. Das 1. August 2001 Kraft in aetretene Privatfernsehgesetz (PrTV-G) hat die ersten Weichenstellungen für die Einführung digitalen Rundfunks in Österreich getroffen. Die KommAustria als Regulierungsbehörde wurde durch dieses Gesetz beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler und mit Unterstützung der vom Bundeskanzler im Jänner 2002 eingerichteten Arbeitsgemeinschaft "Digitale Plattform Austria" ein Digitalisierungskonzept zu erarbeiten. Über den Fortgang dieser Arbeiten ist gemäß § 21 Abs 6 PrTV-G Regulierungsbehörde von der in Bundeskanzler dem Zusammenarbeit mit dem Nationalrat jährlich ein Bericht vorzulegen.

Der nun vorliegende "Digitalisierungsbericht 2003" – von der KommAustria gemeinsam mit ihrer

Geschäftsstelle Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) erstellt – ist ein Startbericht, der die Ausgangslage für die Digitalisierung in Österreich beschreibt, das erste Arbeitsjahr der "Digitalen Plattform Austria" resümiert und die wesentlichen Annahmen für die weitere Entwicklung darlegt. Neben einer ausführlichen Darstellung der gegenwärtigen Situation in der Rundfunkübertragung in Österreich sowie der frequenztechnischen Voraussetzungen und rechtlichen Grundlagen. beinhaltet "Digitalisierungsbericht 2003" als Arbeitshypothese auch einen Vier-Stufen-Plan für die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens (DVB-T), der der letzten Vollversammlung bereits bei Arbeitsgemeinschaft "Digitale Plattform Austria" am 14. Jänner 2003 zur Diskussion stand.

Der Bericht ist als PDF-File auf der Website der RTR-GmbH (http://www.rtr.at) zum Download bereitgestellt.

MA Rundfunk & Teleko

RTR-aktuelleine information des fachbereichs rundfunk

■ BKS-Entscheidungen zu Hollabrunn und "Starmania"

RF05/2003 VOM 4. JUNI 2003

Der Bundeskommunikationssenat (BKS) hat in seiner Sitzung vom 6. Mai 2003 über die Berufung gegen die das Privatradiozulassung für Versorgungsgebiet "Bezirk Hollabrunn" entschieden, die von der KommAustria im Dezember 2002 an den "Verein Medien- und Kommunikationszentrum nördliches Niederösterreich" (GymRadio) vergeben wurde. Die Entscheidung der KommAustria wurde vollinhaltlich bestätigt, zentrales Begründungselement war vor Erhaltung Förderung allem die und der Meinungsvielfalt als tragender Gedanke der Privatrundfunkgesetzgebung.

Am 19. Mai 2003 erging der Bescheid des BKS zur Beschwerde mehrerer Privatradioverstalter gegen den ORF in Bezug auf die Werbeformen in der Sendung "Starmania". Festgestellt wurde, dass Product Placement dem ORF immer dann verboten ist, wenn es nicht bei der Übertragung oder Berichterstattung notwendig ist. Dementsprechend war der Großteil der Product Placements in "Starmania" nicht im Einklang mit dem ORF-Gesetz. Der Spot für das

Starmania/Kellys-Gewinnspiel wurde rechtswidrigerweise nicht als Werbung gekennzeichnet und stellte zudem eine Verletzung des Grundsatzes der Trennung von Programm und Werbung dar und schließlich wurde mit dem Hinweis auf den Ö3-Mehrscheinchenreport gegen das Verbot von Cross-Promotion verstoßen. Weitergehende Anträge wurden abgewiesen: So stellte etwa die Werbung zwischen der Hauptsendung und dem Voting von "Starmania" keine unzulässige Unterbrecherwerbung dar, soweit Product Placement zulässig ist, muss es nicht als Werbung gekennzeichnet werden. Schließlich wird durch die Einnahmen aus dem Voting nicht jene Bestimmung verletzt, nach der der ORF im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrages keinen Gewinn erzielen darf, da "Starmania" eindeutig nicht der Erfüllung des Programmauftrages des ORF dient.

Der Bescheid des BKS ist unter http://www.bka.gv.at/medien/bksenat.htm veröffentlicht.

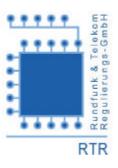
■ Freies Radio für Freistadt

Mit Bescheid vom 26. Mai 2003 vergab die KommAustria die Zulassung für die Hörfunk-Übertragungskapazität Freistadt 107,1 MHz an die Freier Rundfunk Freistadt GmbH. Weitere Bewerber waren Life Radio, Welle 1 Linz (Teil des Krone-Hit-Verbundes), die Radio Starlet GmbH, die Lokalradio Freistadt GmbH, die Savio Media GmbH sowie die Privatradio Arabella GmbH. Die Behörde begründete ihre Entscheidung unter anderem mit der "starken lokalen Verankerung" des Projekts Freier Rundfunk Freistadt. Darüber hinaus planten die Radiomacher "einen deutlich größeren Umfang an eigengestalteten Beiträgen im Programmangebot" als andere Bewerber. Dies bedeute "einen größeren Zugewinn an

Medienvielfalt in der Radiolandschaft". Außerdem habe das Konzept eines freien Radios bereits funktioniert, als anlässlich des "Festivals der Regionen" ein so genanntes (befristetes) Event-Radio auf Sendung war. Die "breite Bürgerbeteiligung" war für die Behörde in diesem Zusammenhang ein weiteres Argument, auch die geografische Nähe des Ausstrahlungsgebietes zur Grenze zur Tschechischen Republik sei "eine Besonderheit des Programmkonzepts".

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig, die im Auswahlverfahren unterlegenen Antragsteller können beim BKS gegen die Entscheidung berufen.





■ epra-Konferenz in Neapel

RF05/2003 VOM 4. JUNI 2003

Von 7. bis 9. Mai 2003 fand in Neapel das 17. Meeting der European Platform of Regulatory Authorities (epra) statt. Über 100 Delegierte von Regulierungsbehörden aus 35 Ländern – darunter auch Vertreter der KommAustria – nahmen an der Veranstaltung teil. Auf der Tagesordnung im Plenum stand zum einen das Thema "praktische Aspekte einer konvergenten Regulierungsbehörde" mit Vorträgen von Roberto Viola, von der italienischen Regulierungsbehörde AGCOM und Eve Salomon, von der britischen Behörde OFCOM.

Darüber hinaus wurde das Thema "Selbstregulierung von TV-Inhalten in Bezug auf Gewalt und den Schutz von Minderjährigen" im Plenum behandelt und lebhaft diskutiert.

In zwei Arbeitsgruppen wurde anschließend über die Themenkreise "Sport – Werbung – Fernsehen" und "Die Rolle öffentlich-rechtlicher Fernsehanstalten in der digitalen Ära" diskutiert.

Im Rahmen der Konferenz wurde auch das neue Führungsgremium der epra gewählt. Michael O'Keefe, Chief Executive der Irischen Rundfunk-Kommission übernimmt für die nächsten zwei Jahre den Vorsitz. Das nächste epra-Treffen findet am 23. und 24. Oktober 2003 in Zypern statt.

■ Freie Radios im Blickpunkt

Unter dem Titel "Offene Medien für eine offene Gesellschaft" hielt der Verband Freier Radios (VFRÖ) am 16. Mai 2003 eine Konferenz in Graz ab, die sich mit Fragen der Mehrsprachigkeit und Partizipation in Radio, TV und Internet befasste. Experten aus Österreich sowie aus verschiedenen europäischen Ländern referierten vor dem Hintergrund des gestellten Themas über die Rolle der Medien im Zusammenhang mit Interkulturalität Mehrsprachigkeit. Vertreter der Freien Radios forderten eine bessere Ausstattung im Bereich der technischen Übertragungskapazitäten, da sie sich im Vergleich zu den kommerziellen Privatradio-Betreibern benachteiligt fühlen.

Im Rahmen einer abschließenden Podiumsdiskussion, an der auch Vertreter der im Parlament vertretenen Parteien teilnahmen, erklärte der Geschäftsführer Rundfunk der RTR-GmbH, Dr. Alfred Grinschgl, dass es primär gesetzlicher Auftrag des ORF sei, Mehrsprachigkeit im Interesse der Volksgruppen in seinem Programm zum Ausdruck zu bringen (§ 5 (1) ORF-G: "Im Rahmen der gemäß § 3 verbreiteten Programme sind angemessene Anteile in den Volksgruppensprachen ... zu erstellen.").

Grinschgl wies weiters darauf hin, dass die derzeitige rundfunkgesetzliche Grundlage in Verbindung mit den Zulassungsverfahren der KommAustria zu dem praktischen Ergebnis geführt habe, dass Freie Radios in allen Regionen über zumindest eine Zulassung verfügen.

M Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH

RTR-aktuelleine information des fachbereichs rundfunk

■ Fachdiskussion zu "5 Jahre Privatradio"

RF05/2003 VOM 04. JUNI 2003

Knapp 100 Gäste kamen am 15. Mai 2003 zu einer Fachdiskussion in die RTR-GmbH anlässlich der Präsentation der ersten Ausgabe der RTR-Schriftenreihe zum Thema "5 Jahre Privatradio in Österreich". Zwei Mitautoren der Studie, Herta Zink, Vorsitzende des Forum Mediaplanung (FMP) und John Mönninghoff, ColemanResearch/Hamburg, stellten zunächst ihre Ergebnisse in kurzen Präsentationen dar. Anschließend diskutierten die beiden mit Georg Spatt, Senderchef Hitradio Ö3, Christian Stögmüller, stv. Vorsitzender des Verbandes Österreichischer Privatsender (VÖP) sowie Geschäftsführer von Life Radio OÖ und RTR-GmbH-Geschäftsführer Alfred Grinschgl am Podium. Im Zuge der Diskussion wurde klar Ausdruck gebracht: Der duale zum.

Rundfunkmarkt ist noch nicht ausreichend entwickelt, die privaten Radiobetreiber haben Bedarf an qualitätsfördernden Maßnahmen in den Bereichen Aus- und Fortbildung, nicht alle Zulassungsinhaber haben bereits die richtige Positionierung bzw.



v.l.n.r.: Alfred Grinschgl (RTR-GmbH), Christian Stögmüller (VÖP) Herta Zink (FMP), John Mönninghoff (Coleman Research) und Georg Spatt (Ö3), Foto: Breneis

Programmnische gefunden. Weiters wurde auch Bedarf an gewissen Adaptierungen des Privatradio-Gesetzes angemeldet, um die Voraussetzungen für wirtschaftlich erfolgreiches Agieren am Markt zu verbessern.

■ Aktuelle Veröffentlichungen der KommAustria gemäß § 12 Abs 4 Privatradiogesetz (PrR-G)

Zur Sicherstellung der Versorgung mit den Programmen des Österreichischen Rundfunks wurden Anträge auf Zuordnung folgender Übertragungskapazitäten bei der KommAustria gestellt (Veröffentlichung am 30. Mai 2003, GZ KOA 1.800/03-15):

- Funkstelle "PINSWANG, 89,4 MHz"
- Funkstelle "PINSWANG, 91,0 MHz"
- Funkstelle "PINSWANG, 96,3 MHz"

Außerdem wurde bei der KommAustria ein Antrag auf Zuordnung der Übertragungskapazität Funkstelle "HERMAGOR, 98,4 MHz" zu einem bestehenden Versorgungsgebiet gestellt. Auch dieser Antrag wurde am 30. Mai 2003 veröffentlicht (GZ KOA 1.231/03-11). Die Einspruchsfrist für die o.a Anträge läuft vom 30. Mai bis 27. Juni 2003.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter http://www.rtr.at.